

Aus der Stadt und Umgebung.

Halle, 29. April.

Städtische Commissionen.

Finanz-Commission.

Sitzung am Donnerstag, den 30. April cr. Nachm. 5 Uhr, im Magistrats-Sitzungsalmer.

Tagesordnung.

- 1. Antrag auf Ermäßigung für Gas und Wasser.
1. Ueberhaltung von Straßenlaternen.
2. Besetzung eines Nachmittages.
5. Entscheidung für Abrechnung von Straßenland.
5. Genehmigung eines Stundungsantrages.
6. Weitere Eingänge.

Prüfung. Frä. Anna Köppe von hier und Frä. Anna Rottrott aus Espenrode, welche in der hiesigen Frauenindustrialschule für die Handarbeitslehrerinnenprüfung vorbereitet wurden, bestanden diese in Magdeburg am 27. d. Mts. mit gutem Erfolg.

Finanzungsstatistik. In der staatlich festgestellten Uebersicht über die Wirksamkeit des Finanzgesetzes vom 18. Juli 1881 nimmt der Reg.-Bez. Merseburg eine der hervorragendsten Stellungen ein in der Entwicklung des Finanzwesens im preuss. Staate. Es sind seit letzter Zeit im Bezirk neu errichtet 127, reorganisiert 419 Anstalten. Anträge auf Verleihung der Vorrechte des § 100 e der Gewerbe-Ordnung waren gestellt von 93 Anstalten, wovon 50 genehmigt und 41 zurückgewiesen wurden. Anträge auf Verleihung der Vorrechte des § 100 f der Gewerbe-Ordnung stellten 9 Anstalten, wovon 4 genehmigt und 4 zurückgewiesen wurden. Gesellenauschüsse sind zum größten Theile in den Anstalten eingerichtet; bei ihrer Reorganisation zählten die Anstalten 10 282 Mitglieder, am 1. Dezember 1890 11 847. Beschäftigt wurden 7710 Lehrlinge. Finanzsachverständige bestanden im Bezirk 8. In der Provinz Sachsen waren auf Grund des bezüglichen Gesetzes neu eingerichtet 260, reorganisiert 612 Anstalten, Anträge auf § 100 e der Gewerbe-Ordnung stellten 164 Anstalten, wovon 90 genehmigt und 72 zurückgewiesen wurden. Anträge auf das Vorrecht des § 100 f der Gewerbe-Ordnung stellten 15 Anstalten, wovon 7 genehmigt und 7 zurückgewiesen wurden. Genannte Anstalten repräsentieren insgesamt 21 966 Mitglieder, die bei 10 Finanzsachverständigen betheiligte sind, und 14 766 Lehrlinge beschäftigen. Im ganzen preussischen Staate waren neu errichtet und reorganisiert 7823 Anstalten. Anträge auf § 100 e stellten 1758 Anstalten, wovon 1097 genehmigt und 601 zurückgewiesen wurden. Von 115 An-

trägen auf Vorrechte des § 100 f der Gewerbe-Ordnung wurden 54 genehmigt und 50 zurückgewiesen. Die Anstalten des preussischen Staates repräsentieren am 1. Dezember 226 049 Mitglieder, welche 139 532 Lehrlinge beschäftigen. Die Anstalten waren betheiligte bei 133 Finanzsachverständigen und 26 Finanzsachverständigen.

Zu der heute stattgehabten Einweihung der psychiatrischen und Nervenklinik am Mährlein, bei welcher der jetzige Direktor der Klinik Herr Prof. Dr. H. H. die Rede hielt, trat Excellenz-Cultusminister von Jedlitz-Trützschler heute Vormittag in Begleitung mehrerer Räte hier ein, ebenso war Herr Oberpräsident v. Bismarck-Eiche erschienen. An die Einweihungsfeierlichkeit schloß sich eine Besichtigung verschiedener Universitäts-Institute, insbesondere der Klinik. Das Essen nahmen die auswärtigen Herren in der Wohnung des Direktors Herrn Prof. Dr. v. H. H. ein. - Einen ausführlicheren Bericht behalten wir uns für nächste Nummer vor.

Eine große öffentliche Volksversammlung findet Freitag Abend, den 1. Mai, im „Prinz Carl“ statt. Der Reichstagsabg. Kunert-Berlin wird sprechen und die Versammlung einen durchweg sozialdemokratischen Charakter haben.

Halle'sche Aktienbrauerei, vormals Michaelis u. Co., in Liquidation. Die Obligationäre waren gestern zwecks Betheiligung an der neuen Gesellschaft zu einer Besprechung zusammenberufen worden. Es wurde eine Commission gewählt, welche den Entschluß der Betheiligten den Liquidatoren mittheilen wird.

Spar- und Vorsichtsbank zu Halle a/S. Zur definitiven Wahl eines Vorstandsmittgliedes findet am Mittwoch nächster Woche die zweite außerordentliche Generalversammlung im „Hotel zum Kronprinzen“ statt.

Die neuerrichtete Turnhalle der Frauenischen Stiftungen ist soweit fertig gestellt, daß sie demnächst ihrer Bestimmung übergeben werden kann. Die Turngeräthe werden von einer Sächsischen Turngeräthefabrik geliefert.

Die neue Singakademie veranstaltet am Dienstag nächster Woche im Saale der Volksschule eine musikalische Soirée. Bezüglich des Programms verweisen wir auf die im Inferatenthelle unserer heutigen Nummer befindliche Annonce.

Im Walballatheater verabschiedeten sich morgen, Donnerstag, die gegenwärtig dort aufstretenden Künstler, und auch die „Rajade“-Truppe fährt zum letzten Male ihre originelle Auftritte ab.

Die von der Dilettantenbühne veranstaltete Wohlthätigkeitsvorstellung zum Behen der Feriencolonien findet, wie wir bereits mittheilten, morgen Abend im „Neuen Theater“ statt. Die „Dilettantenbühne“ hatte

mit ihren bisherigen Aufführungen stets ungetheilten Erfolg, und dieselbe wird auch jetzt wieder Alles aufbieten, den Abend zu einem gediegenen zu machen. Wir nehmen darum gern nochmals Gelegenheit, den Besuch der Vorstellung im Interesse der guten Sache zu empfehlen. Zur Aufführung gelangen: „Dr. Kranichs Sprechstunde“, Schwan in 1 Akt, „Seifenstücke“, Komödie mit Gesang in 1 Akt, und „Ordnung ist Schnarchen“ oder „Gute Nacht“, Lustspiel in 1 Akt.

Die Verburger Saalmühlen veröffentlichen jetzt ihre Bilanz, woraus ersichtlich ist, daß Ende 1890 bei einem Aktienkapitale von einer halben Million Mark noch ein Verlust von 72620 Mark vorhanden ist.

Ein schwerer Unfall ereignete sich gestern Mittag auf dem Grundstücke Parzellstraße 23 hier selbst. Ein Theil der Esse des Wohngebäudes fiel plötzlich in den Hofraum hinab und traf den dort spielenden 7 Jahre alten Sohn des Malermeisters B. derartig am Kopfe, daß der Knabe blutend zusammenbrach. Die Verletzungen erwießen sich als äußerst schwere, und wurde außer einer Bewundung über dem rechten Auge ein Schädelbruch konstatiert, welcher die Ueberführung des Knaben nach der hiesigen Klinik notwendig machte. Trotz der gefährlichen Verletzungen ist jedoch Hoffnung vorhanden, den Knaben am Leben zu erhalten.

Kohheit. Auch solche jugendliche Burken, Knechte u. haben gestern im nahe Demitz wieder einmal allezeit Unlust getrieben, indem durch dieselben zahlreich Gartenstadien, Bretterbänke, Leiterwagen u. demolirt wurden sind.

Zum Rathenrücken. Jetzt, beim Eintritt der wärmeren Jahreszeit, strömen allenthalben wieder zahllose Einwohner unserer Stadt hinaus auf die Wiesen an der Saale, um sich hier im Freien zu ergötzen. Zugleich aber haben auch schon die Herren Rathen dort ihr Lager aufgeschlagen und suchen nun die zahlreichsten Passanten, Damen wie Herren, durch unflätige Redensarten, Wexen mit nasser Erde u. s. w. zu belästigen. Es liegt auf der Hand, daß dadurch Manchem der Besuch der Wiesen (es handelt sich hier speziell um die Flegelwiese) verleidet wird, und es bedarf gewiß nur dieses Hinweises, um unsere Polizeibehörde zu veranlassen, diesen Flegelreien energisch vorzubeugen.

Verhaftet. In das hiesige Gerichtsgefängniß wurde dieser Tage der Bergmann Stüchling aus Fergelsdorf bei Eisleben eingeliefert, welcher gefängnisstrafbar für die Nacht zum 19. d. Mts. einem in Fergelsdorf für stehenden Zuchtstrafen im Werthe von 450 Mk. vorläufig angeklundet hatte. Er will die That begangen haben, um ein längeres sorgenfreies Unterkommen zu finden.

Lebensüberdruß. Gestern Mittag fiel in den Anlagen eines Vergnügungsortes in Giebichsteden ein

18] Irene.

Roman von Hedwig Erlin.

[Nachdruck verboten.]

Endlich konnte er nicht länger widerstehen, ganz leise klopfte er an das Fenster. Aber sie hatte es doch gehört. Etwas erschrocken schaute sie auf. Da dachte es noch einmal. Es war vom Fenster her. „Irene erkannte Walthers, und mit einem Jubelruf stürzte sie zu ihm hin. Dann rief sie vor sich hin: „Einen Augenblick, Walthers, ich komme durch die Hintertür hinaus.“

Er trat vom Fenster zurück und ging zu dem Ausgang, der vom Wintergarten direkt in's Freie führte. Nach wenigen Minuten trat Irene heraus. In herzlichster Begrüßung eilte sie auf Walthers zu, der sie in seine Arme nahm und an sich presste.

„Irene, mein süßes Lieb.“ Mehr zu sagen war er im Augenblick nicht im Stande. Sie aber lehnte ihren Kopf an seine Brust und flüsterte nur das eine Wort: „Walthers.“ Das ja in dem einen Wort ihre ganze Welt, ihr Hoffen, ihr Glück.

Und in dem selben Augenblicke, den er dann auf Irene's Lippen drückte, lag die Beantwortung all' der stummen Fragen, die ihre schönen, blauen Augen an ihn richteten. So standen die beiden Liebenden eine Weile im seltsamen Traume, sich und die Welt umher vergessend. Dann war Walthers' erste Frage, woher es käme, daß seine holde Braut gar so bleich und nicht mehr so rosig wie früher aussehe?

„Ja, wie früher!“ Irene seufzte leicht und legte die Hand an die Stirn. „Doch es ist nichts, vielleicht nur die Sehnsucht nach Dir, denn wie lange haben wir uns nicht!“

„Ja, aber warum kommst Du nicht öfter zu uns?“ meinte schnell Walthers, ihre Hand erfassend und sie innig ansehend.

Irene wurde verwirrt, endlich sagte sie: „Ahn, Du kommst es Dir doch denken, ich fürchte, mich nicht beherzigen zu können und dann möchte ich auch nicht gern, daß Deine Eltern mir das anmerken.“

„Es soll aber nicht mehr lange so weiter gehen, Ahn.“ „Nein, das soll es auch nicht,“ warf sie lebhaft ein. „Jetzt bei der ersten besten Gelegenheit spreche ich mit den Eltern, sie werden, sie müssen mich Dir geben!“

Er seufzte, und seine Züge verfinsterten sich. „Ich fürchte, da wirst Du einen sehr schweren Stand haben, meine Irene, und ich könnte für Dich wohl wünschen, Du hättest mich niemals gesehen.“

„Sage das nicht, Geliebter.“ Schmelzend legte sie ihren Arm auf seine Schulter. Plötzlich hörten die beiden Lebenden ein Geräusch. Das Othertor zum Vor-

garten wurde geöffnet, dann feste, elastische Schritte, ein Schlüssel drehte sich im Schloß des Haupteinganges und gleich darauf öffnete sich das Thor. „Reich mir die Hand, mein Leben.“ Ahn trat auf, sie hatte ihren Bruder erkannt. „Wir müssen jetzt auseinander gehen, Walthers,“ drängte sie doch ängstlich. „Soeben ist Hans heimgekehrt, da muß es schon spät sein. Geh, man könnte uns sonst hier überraschen.“

„Einmal müssen sie's doch erfahren,“ murmelte Walthers vor sich hin; dann sog er Ahn noch einmal an sich. „Lebe wohl,“ flüsterte sie. Noch ein Händedruck und Walthers war allein.

Obentwoll, unbefriedigt, voll Zerber über sich und über Hans Selbstung, drängte er eilenden Schrittes seiner nicht mehr weit entfernten Wohnung zu.

Seibentes Kapitel.

Eines Nachmittags waren Frau Selbstung, Margot und Ahn in die Stadt gefahren, um Weihnachtsentwürfe zu besorgen. Man schrieb bereits Dezember, so daß langsam daran gedacht werden mußte, für das mahnende Fest vorzubereiten.

Irene war zu Hause geblieben, denn sie hatte ja nichts einzukaufen. Deslo eifriger aber stützte, nähte und arbeitete sie für die Andern, und ihre sanften, dunklen Augen schweiften dann zuweilen mit glücklichem, träumerischem Ausdruck hinaus durch's Fenster in die Ferne, wenn die fleißigen Hände einmal ruhend in den Schooß sanken. Dann waren ihre Gedanken bei dem Geliebten ihres jungen Herzens, und in seliger Borne verlor sie sich in die Augen, um ihrer Phantasie mehr und mehr die Person ihres Hans zu vergegenwärtigen. Hans dagegen war weniger abstrakt in seinen Wünschen und Vorstellungen und von der süßen Borne, ein Liebesgeheimniß in sich zu tragen, bei ihm wenig zu spüren. Er seufzte, lagte und tänzelte den ganzen Tag, schimpfte auch zur Abwechslung zuweilen über dies, bald über jenes, und im Grunde genommen wußte Niemand recht, wo eigentlich bei ihm der Spug aufhörte und der Ernst anfing. Soeben lag der junge Herr lang ausgestreckt auf der chaise-longue und rauchte eine Cigarette. Plötzlich schien ihm etwas einzufallen, denn er sprang mit beiden Füßen zugleich hoch auf und warf die noch brennende Cigarette weg, dann ging er mit großen Schritten im Zimmer auf und ab.

„Donner und Doria,“ murmelte er vor sich hin, „das wäre eine herrliche Gelegenheit, Niemand ist im Hause als Irene und meine Wirthin! — pah, und die Diensthöten sind unten — hm — hm. Aber wie die verdammte Thür aufsteigen? Will doch einmal sehen, ob —“ Hans brach seinen Monolog ab und fing an in einem Kasten herumzukramen, in dem allerhand Sachen lagen, wie

Dietrich, Schlüssel, Hammer und Zange u. Bald schien er gefunden zu haben, was er suchte, denn mit zufriedener Miene nahm er einen ziemlich großen Eisenring zur Hand, beah ihn prüfend von allen Seiten und ging dann, nachdem er den Ring mit den übrigen Werkzeugen in seine Ecke gestellt hatte, hinaus über den Flur zum gegenüberliegenden Wohnzimmer.

Vorsichtig klopfte er dort an: „Irene,“ rief Irene's klare Stimme. Das junge Mädchen war mit dem Schützen gewesener Röhre und Ketten aus Goldpapier beschäftigt gewesen. Als Hans eintrat, sprang Irene freudig überaus auf. „Bon jour, süßes Lieb,“ rief er ihr übermüthig schon an der Thür entgegen.

„Ist — ist doch nicht so,“ meinte Irene darauf ängstlich, „es könnte Dich Jemand hören.“

„Es ist Niemand zu Hause, beruhige Dich, mein Herz,“ entgegnete er und trat auf sie zu, ihre einen Fuß auf den Rand drückend.

Sie erstarrte. Hans rückte sich einen Stuhl neben Irene und wollte gerade damit beginnen, ihr auszuhandeln zu sehen, warum er gekommen sei, als Irene den Dietrich und die Zange in seiner linken Hand bemerkte.

„Aber Hans,“ rief sie lachend aus, „Du siehst ja aus wie der liebhaftige Einbrecher!“ „Hm —“ meinte er darauf, „das ist's ja, was ich Dir sagen wollte. Also Du erzählst mir doch gestern, Du hästest hier im Hause, neben dem gelehrten Einsiedler im zweiten Stockwerk, eine gebetmüthige Kapellenkammer entdeckt. Anfangs wollte ich Dir nicht glauben, schließlich kam ich aber zu dem Vorlatz, die Sache einmal zu untersuchen. Natürlich jagte ich den Eltern nichts von der Gefährlichkeit; wehst Du, im Fall es nämlich nichts ist, wären wir doch fürchtbar blamirt. Heute wäre nun eine vortreffliche Gelegenheit, einmal zusammen hinauszugehen.“

„Aber Hans, das geht doch nicht, es könnte auffallen,“ sagte Irene nachdenklich, zwischen Neugierde und Zögerrigkeit schwankend.

„Es ist wirklich kein Mensch außer den Diensthöten im Hause.“

„Aber Herr Verding?“

„Ach, das wandelnde Reglein kümmert sich um nichts,“ antwortete Hans, das Kind die Wäsche zurecht. „Sieh, ich habe den Dietrich schon dazu mitgebracht, um die Thür, die, wie Du sagst, verschlossen ist, zu erbrechen.“

(Fortsetzung folgt.)

Echzig und als man sich der betreffenden Stelle näherte, fand man einen jungen Mann mit durchsichtigem Kopfe in seinem Blute liegend. Eine Wiltentarie, welche der Lebensmüde in unmittelbarer Nähe des Thotories sichtbar befehlige hatte, ergab, daß derselbe der Einjährig-Freiwillige der 6. Komp. des in Leipzig garnisonirenden Infanterie-Regiments Nr. 134 Bremer aus Schornorf bei Stuttgart ist, der seit Montag in dem Regimente vermisst wird. Das Motiv zu der That ist lediglich Lebensüberdruß. Es ist Hoffnung vorhanden, den jungen Mann, welcher nach der hiesigen Klinik gebracht wurde, am Leben zu erhalten.

Polizei-Nachrichten. Ergreifen ist der Arbeiter B., welcher aus einer Pflanze am Grajeweg einen Stuhl gestohlen hat. Letzterer wurde ihm wieder abgenommen. **Gehten.** Einem Restaurateur am Schloßberg ist ein Bildrahm, einem Rohporkhändler in der Sophienstraße alte Rothporklager, aus einer Bodenlampe in der Thomaststraße Wäschstücke gestohlen worden.

Probing und Meist.

Meisterei. 27. April. Die Equipage des königlichen Landrats Herr v. Richter wurde gestern Nachmittag auf der Feiler Straße von einem Unfall betroffen. Die Pferde scheuten, gingen durch und kamen erst zum Stehen, als der Wagen umgedreht worden war. Die Insassen, die aus dem königlichen Landratsamt selbst, und zwei jungen Damen bestanden, blieben glücklicherweise nur unbedeutende Verletzungen; auch der Kutscher kam unverletzt davon.

Nürnberg a. L. 28. April. Die künftige politische Gestaltung in Berlin hat in ihrer Sitzung vom 3. April einstimmig beschlossen, den jetzt in Nürnberg domicilirenden Herrn Staatsminister Dr. von Schöler, zum Ehrenmitglied zu ernennen und ihn zugleich eine Reihe von Anträgen zu stellen.

Einb. 28. April. Als gestern gegen Abend der Hofbohrer B. nach Soule ging, will er ohne sich etwas dabei zu denken, die Nebenart „O du himmelblaues Kamel“ vor sich herumgewartet haben. Ein des Weges kommender, mit einer Art belebener Kugel, die sich beim Berühren in die Luft zu erheben pflegt, wurde er mit der stumpfen Seite der Art einen kräftigen Stoß auf den Kopf verlehrt, der eine steife, fast blutende Wunde verursachte. Zum Glück ist dieselbe nicht gefährlicher Natur. Der Gemüthskranke hat die Behandlung des Arztes beantragt.

Meinungen. 28. April. Es wird immer besser! In Hinsicht auf Meinungen haben die Sozialdemokraten die Unterstützung gebittet, zu der Maßregel von der Stadt 200 Mark Zuschuß zu verlangen. Natürlich ist der Antrag rundweg abgelehnt worden.

Häcker. 28. April. Am Sonnabend früh ereignete sich an hiesigem Bohrdiebstahl ein bedauerlicher Unglücksfall. Der Arbeiter Richter aus Dymarsleben getödtet beim Rangieren zwischen die Räder zweier Waggon und wurde dabei getödtet, daß sein Tod sofort eintrat. Der so schnell ums Leben Gekommene hinterließ eine Frau mit 2 unermöglichten Kindern.

Polizei. 28. April. Die persönliche Regierung erließ gestern eine Polizeiverordnung, welche die Entlassung solcher Arbeiter als Demonstration gegen die bestehende Ordnung bei Selbstkosten von 15 bis 30 Mark oder entsprechender Hofkosten verbietet.

Verhaft. 28. April. Auf Requisition der hiesigen Staatsanwaltschaft wurde gestern ein in der Laufstraße wohnhafter 30jähriger Agent aus Urmittelgebirge, der sich einer Unachtsamkeit schuldig gemacht hat, durch einen Polizeibeamten festgenommen. Auf dem Transport nach dem Polizeiamt wurde der Fährer einen Rückstreich, wurde aber vom Transporteur und mehreren Beamten, die sich eilig an der Verhaftung beteiligten, eingeholt und alsdann hinter Schloss und Riegel gebracht.

Arbeiter. 28. April. Von der maßlosen Begehrlichkeit mancher Arbeiter legt folgender Vorgang bezeichnendes Zeugnis ab. Die Ciagarenmagd der Fabrik A. H. Joditz und Sohn in Trautenau, einem Vorort von Dresden, stellte die Forderung auf, daß ihnen der Lohn auch für diejenigen 27 Stück Ciagaren ausgezahlt werde, die ihnen der Geschäftshaber jede Woche unentgeltlich liefert. Da dieses unbedeutende Verlangen, welches zuerst von den jugendlichen Arbeitern gestellt wurde, natürlich abgelehnt werden mußte, so haben 80 Arbeiter die Arbeit niedergelagt.

Hamburg. 28. April. Seit Jahren wurde ein „Hotel garni“ in einer der feinsten Straßen Hamburgs von vornehmen Personen frequentirt. Das Treiben in dem Hotel stellte sich aber durch die Einwirkungen in der Gerichtsbehandlung als ein überaus lautes und unruhiges dar. Die Verwaltung brachte mehrere Bilder moralischer Verkommenheit und Elendstücker an den Tag, und das Bezeichnende bei der Sache war, daß dort verheiratete Frauen und Männer außer den Söhnen und Töchtern der sogenannten besseren Kreise an dem Treiben theilnahmen. Die Verwaltung erbot sich, mit der Verwaltung der Wirthschaft wegen Kuppel zu 6 Monaten Gefängnis, zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt. Außerdem sollte diese unlaubere Maßregel noch eine Entscheidung im Gefolge und jetzt noch ein lautes Klagen. Ein aus „guter Familie“ stammendes junges Mädchen, welches in diese Sache verwickelt war, wurde von ihren Eltern in ein Pensionat nach der Schweiz geschickt. Sie nahm sich die Sache so zu Herzen, daß sie in voriger Woche in eine Fremdenanstalt überführt werden mußte.

Hamburg. 28. April. In der Reuestraße in St. Georg wurde gestern eine Frau wegen Mordversuchs verurtheilt. Dieselbe hatte wiederholt versucht, ihren achtfährigen Sohn zu tödten. Sie warf ihm mehrmals eine Schlinge um den Hals und suchte ihn an einer Dachtraube aufzuhängen. Einmal trieb der Strick, der Strabe sich ohnmächtig herab; bald wurde die Frau durch zurückkommende Menschen an ihrem verdrähten Vorhaben gehindert. Ihre Ehe ist wegen Unverträglichkeit aufgelöst.

Königsberg i. Pr. 28. April. Das Generalcommando hat den Truppen den Besuch von neuemdeutschen Wirthschaften verboten. Viele der Inhaber sind konfessionslos und eine große Anzahl der Wirthschaften wurde von Anarchisten besetzt. Es herrscht große Unruhe in den betroffenen Stellen.

Unterleibsch. i. Pr. 27. April. Ein schrecklicher Unglücksfall hat sich hier ereignet. Beim Fortfahren von Quaden auf ihrem Feld kam ein sechsähriges Kind dem Feuer zu nahe. Seine Kleider gerieten in Brand und im Augenblick der ganzen Körper in Flammen. Die Mutter sprang hinzu und wollte die Flammen erlöschend, wobei sie sich selbst große Brandwunden zuzog. Das Kind ist nach einigen Stunden unter quälenden Schmerzen gestorben.

Meist. 28. April. Die Leichen zweier Soldaten fand man in dem Dorfe Deutsch-Bedingen an der luxemburgischen Grenze bei dem Niederreithen eines Hauses. Die Leinwand trugen volle Uniform, auch Helm und Seitengewehr fehlten nicht. Der Uniform nach hat man es mit einem preussischen Hauptmann und einem Gemeinen zu thun. Die Leichen dürften während des deutsch-französischen Krieges hienieden erliegen und dann in das Reitergebölle des in Rede stehenden Dorfes

eingemauert worden sein. Die gerichtliche Untersuchung ist in vollem Gange.

Gerichts-Notizen.

Strasburg. 27. April. Vor der ersten Civilkammer des hiesigen Landgerichts schwebt angeblich ein interessanter Prozeß. Man wird sich noch erinnern, wie vor einigen Jahren ein Sohn des Statthalters der Reichslande, Fürstin Hohenlohe, wußte unterthan werden mußte, um den Besitz der vom Fürstin von Hohenlohe-Söllingharn, der Gemahlin unseres Statthalters in West eine wunderbare Händlerin kennen anzutreten zu können. Der in dieser Sache vor dem hiesigen Gericht abgehandelte Streitfall hängt noch mit jener russischen Erbchaft zusammen. Es ist darüber folgendes zu berichten: Fürst von Sonn-Wittgenstein, ein sehr naher Verwandter der Fürstin von Hohenlohe-Söllingharn, der Gemahlin unseres Statthalters in West eine wunderbare Händlerin kennen gelernt, sehr nicht mehr ganz junges, sehr entflammte in führender Gutmuth und der Eingebung seiner Liebe folgend, machte er das arme Mädchen aus dem Volke zur Fürstin Wittgenstein. Diese Ehe mag aber wohl die Rückficht nach der russischen Erbchaft unendlich gemacht haben und das Paar brachte deshalb seine Zeit meistens auf Reisen zu. Mittlerweile war der Fürst geblüht, um in den Besitz ausreißender Erbschaftsmittel zu gelangen, Kapitalien auf seine russischen Güter aufzunehmen. Er erhielt Beiträge in der Höhe von 8 bis 9 Millionen Mark und zwar so, daß durch Vermittelung eines gewissen Agenten in Petersburg geliehen sei. Ganz darauf fußte der Fürst und der russische Besitz fiel an die Wittgenstein'sche Linie zurück und zwar an die Fürstin Hohenlohe. In dem Besitz des Paarwunders gelangte wohlhabliche die schöne Fürstin. Der plötzliche Tod hatte den Fürstlichen ebenfalls verhindert, die Angelegenheit mit Hohenlohe vollständig zu ordnen. So liegt denn dem hiesigen Gericht eine Forderung der Erben Hohenlohe (Frau Professor Bernheim, Petersburg) gegen die Sonn-Wittgenstein'schen Erben im Betrage von ca. 450.000 Mark für Provision, Hosen, Vermittlergebühren &c. vor. Die beiden Parteien waren unwillig vertreten. Die Entscheidung wird in der nächsten Woche fallen.

Brüffel. 28. April. Die eigenwilligen Massenverbündungen, bezw. die Reform-Revolution, begannen am 29. Juni in Brüssel. Von den Willen des dritten Bezirks löste die Reformversammlung des Bezirkes die Reformvereine aus. Von diesem kann der Bundesantritt 20 abgehen, ebenso viele die Angehörigen. Das Schwurgericht wird aus 12 Geschworenen und 2 Staatsanwälten gebildet.

Vermischtes.

Paris. 27. April. Im Gobelins-Theater führte gestern Abend ein Theater von der zweiten Gabel, der sich zu weit vorgelegt hatte, die Parodie „Der König der Könige“ auf und wurde nach dem Mittelplatz gebracht. — In Nantes erhielt ein Schaulustiger bei der Aufführung von „Lolome“ in der Kammer des 2. März einen tödtlichen Stich in die Seite, konnte aber nach ansehnlichem Verbands wieder heilen. In Lyon geschah gestern in einem Hause der Rue de la Guillotiere Feuer aus. Drei Personen verbrannten, vier wurden verwundet. — Im Bade von Fontainebleau entzündete sich infolge der Unvorsichtigkeit eines Spaziergängers das Gehölz beim Salamanderfischen, und 12 ha Büchsenbestände brannten nieder.

Nur zwei Frauen. Er war ein Großfürst und sie seine Gemahlin. Beide lebensfähig und der Liebe bedürftig, genügte sie einander nicht. Um weichen hatte es ihm eine Tänzerin angethan, welche denn auch dem Königs gegenüber Wohnung nahm, und damit die Ehebände nicht unnütz Zeit verstreuen wurden. Der König wurde verachtet. Zwei Töchter aus dem Hause der Geliebten deuteten an, daß sie zu Hause sei, und die Königin das Abtutanten war es, hieron seinen Herrn Rache zu geben. Da es des Letzteren Gemüth war, bei größeren Kräften verständig zu erscheinen, so war es nicht anständig, wenn der Abtutant das Ansehen der Königin als eine Feindin verurtheilte. Dem kühnen Anze der Gemahlin waren diese Kräfte aber nicht entgegen, und als der Abtutant eines Tages in das Zimmer trat und seinen Herrn mit den Worten: „Wasche Wyssoschinstow, poshar“ („Er, jobet, es brennt“) den Blick zum Anblick gab, demerte die Gemahlin gefahren. Zu hoch schickte sich, um zu erlen, es brennen in nur zwei Herzen.“ Was für ein Gefühl der Herr Gemahl und der Abtutant gemacht haben, wissen wir nicht. Auseinandergekommen sind sie aber damals noch nicht — nämlich der Großfürst und die Tänzerin. Die Geschichte von der launigen Frau erzählt wird heute hienieden nicht. Nun hat er von neidischen Menschen auf immer Bales gelegt.

Ueber einen mit einem Werd verbundenen Postkutsch wird aus Nord gemeldet: Der Postkutscher Wodowarm wurde im Schale erwidert, der Wörder raubte lobann den etwa 10.000 Gulden betragenden Inhalt der Kutsche. Der Postkutscher der Händlichkeit leitete sich auf den Vorgefunden des Erworbenen, den Postkutscher Franz Jodor; in dessen Wohnung wurde blutige Wäsche vorgefunden, und außerdem wurden noch verschiedene andere Umstände ermittelt, welche den Jodor so schwer belasteten, daß seine Verurteilung erfolgte.

Telegramme und letzte Nachrichten.

Berlin. 29. April. Wie bestimt verlannt, ist der Abschluss des Handelsvertrages mit Oesterreich unter der Bedingung erfolgt, daß Deutschland den Kornzoll per 1. Februar 1892 von 5 auf 3 1/2 Mark ermäßigt.

Berlin. 29. April. Die Leiche Wolkes wurde heute früh 7 Uhr 52 Minuten vom Leichter Bahnhof aus nach Kreuzberg überführt.

Gesetzgebung. 29. April. Die Stichwahl im 19. Hannoverischen Wahlkreise findet wie bekannt morgen statt. Die Bewegung wird eine außerordentlich starke sein, da von allen Parteien die größten Anstrengungen gemacht werden. Die Wahl Bismarck's erscheint ungewiss. Die auf ihn entfallende Stimmenzahl dürfte sich auf 11000 belaufen. Schmalfeld dürfte etwa 6000 Stimmen erhalten. Dem national-liberalen Wahlkreise wurden von einem hiesigen Abgeordneten etwa 40000 Mk. zu Agitationszwecken zur Verfügung gestellt.

Rom. 29. April. Die Regierung hat Beweise, daß die letzten Explosionen auf anarchischen, verbrecherischen Lehren zurückzuführen sind. — **Cherbourg.** 29. April. Der Konstitutionsauschuß des Reichstages will beantragen, letztere möge die Regierung auffordern, darauf hinzuwirken, daß Norwegen im Auslande durch eigene Gesandten vertreten werde. Wistang liegt die Entscheidung über Fragen der auswärtigen Angelegenheiten in Stockholm.

Genève. 29. April. Der Senat des Cantons Aargau hat auf der letzten Adelsversammlung beschlossen, die Aufhebung von Kronland an befähigte Edelleute nachzusuchen, analog der bei der Baerneremanzipation stattfindenden Abtheilung von Bauernland. Als Grund zu diesem Beschlusse dient, daß im Gouvernement Aargau 400 Adelsfamilien gesäßt

werden, während auf Grund ihres Landbesitzes nur 36 Personen der Adels-Verammlung angehören können.

Petersburg. 29. April. Der Kaiser wegen der am 1. August zu erfolgenden Rückzahlung der 4 1/2 procentigen holländisch-englischen Anleihen von 1860 und 1868 im Gesamtbetrage von ca. 4.650.000 Pfund Sterling wird hiesigen am Freitag veröffentlicht werden.

Wien. 28. April. Der „Wien. Volksztg.“ zufolge stellten die Rheinischen Stahlwerke zu Miederich den Betrieb ein, nach die Hochöfen werden noch unterhalten. 1500 Personen sind zum Heizen gezwungen. Andere Werke desoliren für Betriebskosten 200 Mr. pro Doppelwochen.

Paris. 28. April. Kammer. Vortag eröffnet die Zolldebatte mit einer scharfen Kritik der Schutzpolitik, die man in einem Augenblick beifürwortet, wo in Europa und Amerika eine Umwälzung stattfindet, wo der angelegentlich Schutzollner Bismarck in der Stichwahl mit einem freihändlerischen gesunden Sozialisten siehe. Die republikanische Partei in Frankreich habe sich von jeder zum Freihandel bekannt; man verlange jetzt, daß sie alle ihre Programme zerreiße und daß die Republik höhere Zollschranken errichte als alle Monarchien. Redner geht auf die einzelnen vorgeschlagenen Erhöhungen ein, namentlich auf die für Lebensmittel, und erörtert ihre Wirkungen.

Paris. 28. April. Die Regierung ist geneigt, den Antrag Wiger (zeitweise Ermäßigung des Weizenzolles auf die Hälfte) anzunehmen, weist hingegen den Antrag Laur (zeitweise Aufhebung des ganzen Zolls) zurück.

Madrid. 28. April. In Barcelona wurde bei Hausdurchsuchungen ein Depot von Dynamit, Waffen und Bomben gefunden und zwar bei einem verhafteten Offizier. Derselbe ist verhaftet, verweigert aber jede weitere Aussagen.

London. 28. April. Der „Post-Messenger“ zufolge beschloß Baron Birch, drei Millionen Pfund Sterling zuzubringen als Kern eines Fonds, womit an geeigneter Stelle eine große Straße umgeben Landes erworben und Fractions Kolonien und die südlichsten Europas in Masse dort hin verpflanzt werden sollen.

London. 28. April. Ein neuer Senatsrat ist bekannt geworden. Der Parlamentslandrat der Gladstoneer für die Exorbitanz des Reichthums ist der öffentlichen Bekämpfung der Stillschaltung angelegt. Heute Morgen unternahm derselbe einen Selbstmordversuch. Sein Zustand ist bedenklich, doch wird sein Auskommen für wahrscheinlich gehalten.

London. 28. April. Der Korrespondent der „Daily News“ berichtet aus Odesa folgende Einzelheiten über die Judenanstrengung. 800 Frauen sollen hien unbedinglich verlassen. Die Gemaltäter der Ausgewiesenen im Gouverneursamt hien betragen gegen 15.000. Die reichen Juden wandern aus, aber den armen wird die Einwanderung nach Oesterreich nicht gestattet. Die Politik vertritt mittellose die Unglücklichen. Sogar in einer Vorstadt von Moskau wurden 160 Personen nächstlicher Welle ausgehrieben.

Melbourne. 28. April. Der ehemalige König von Samoa, Tamafale, ist gestorben. [Tamafale war der Gegenkönig Malietoa und Schöpfer Deutschlands, welcher aber nach der Berliner Konferenz des hiesigen Reiches wegen geopfert wurde. Als Malietoa im September 1890 nach Samoa zurückkehrte, machte auch die beiden Gegner Frieden mit einander. Tamafale leitete der Unbedeutenden gemessen zu sein, während Malietoa, — wenigstens nach den Berichten des deutschen Konsuls — der Schlechtere war.]

New-York. 29. April. Kumburg, die bedeutendste Stadt in Canada, ist total eingeeigert. Die Stadt St. Charles (Minnesota) brennt ebenfalls. Da großer Vermögensverlust vorhanden ist, ist die Verurteilung der ganzen Stadt zu betreffen. Es würden dadurch 25.000 Menschen obdachlos.

Berliner Börse vom 29. April 1891.

Anfangs-Kurse (12 1/2 Uhr.)
(Telegraphischer Bericht des Halle'schen Tagbl.)

Disconto-Commandit	103.-	Elbthal-Bahn	101.60
Bank. Handelsgesellsch.	114.60	Dux-Bodenbach	265.-
Dresdener Bank	145.40	Buchschleier	221.-
Darmstädter Bank	142.25	Gallzier	95.50
Oesterreich. Credit	161.60	Gothaerbahn	153.40
Bochumer Guss	127.60	Ital. Mittelmeer	100.40
Launbacher	123.80	Warschau-Wien	246.70
Dortmunder Union	68.90	5 pCt. Italiener	92.70
Harpener	178.-	4 pCt. Ungarn	91.90
Dannenberg	124.-	4 pCt. Egypten	—
Consolidation	177.50	1888 Russen	98 1/2
Hibernia	167.-	Russ. Noten	243.-
Gelsenkirchen	155.-	Nordl. Lloyd	126.70
Frankenzen	103.90	Tendenz: fest.	—
Lombarden	29.90	—	—

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Fischer.

Königliche Anzeigen.

Zu Neumarkt: Die Wollschunde im Warrballe ist nicht Ritwicko, sondern Donnerstag, den 30. April Abends 8 Uhr.

Aus dem Geschäftsverkehr.

Seidenstoffe (schwarze, weiße u. farbige) von 95 Wg. bis 18 65 p. Met. — glatt, gestreift u. gemustert — (ca. 3800 veränd. Qual. u. 2600 veränd. Farben) — sehr schön und schicklich portu. u. zollfrei durch Kaiser-Depot G. Gombertz (S. u. S. Kohl) Hirsch. Muster umgehend. Doppeltes Preisrecht nach der Schweiz.

Polizei-Verordnung

betreffend die Abänderung der §§ 97 ff. der Polizei-Verordnung vom 21. November 1889 (Beilage zum 48. Stück des Amtsblattes pro 1889) über die bauliche Anlage und die innere Einrichtung von Theatern, Circusgebäuden und öffentlichen Versammlungsräumen.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verordnung vom 11. März 1850 (Gel.-S. E. 265), sowie der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1885 (Gel.-S. E. 195) wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg hiermit folgendes verordnet:

Der Abschnitt II und § 85, Absatz 2 des Abschnittes III der Polizei-Verordnung vom 21. November 1889 (Beilage zum 48. Stück des Amtsblattes 1889), betreffend die bauliche Anlage und die innere Einrichtung von Theatern, Circusgebäuden und öffentlichen Versammlungsräumen, werden aufgehoben. An ihre Stelle treten nachstehende Vorschriften:

II. Vorschriften für bestehende Anlagen.

A. Theater.

§ 79. Für bestehende Theater gelten folgende Mindestforderungen: 1. Die Trennungswand zwischen Zuschauerhaus und Bühnenhaus muß in Stein oder einem anderen feuerfesten Material hergestellt sein. Die Bühnenöffnung muß durch einen Schutzbauwerk oder durch sicher und leicht bewegliche Schiebehöher, entsprechend der im § 20 Absatz 3 bis 5 gegebenen Vorschriften, feuer- und rauchdichter abgeschlossen werden können; von der Forderung des § 20 Absatz 4 kann ausnahmsweise abgesehen werden.

2. Im Bühnen- und Zuschauerhaule müssen hölzerne Fochwerk- und Bretterwände — mit Ausnahme von Trennungswänden innerhalb des Zuschauerhauses, sowie der Trennungswänden zwischen Zuschauer- und Corridoren oder anderen Räumen — auf beiden Seiten, dagegen Balkendecken und hölzerne Treppen an den Unteransichten mit Wästel verputzt sein.

Ausnahmsweise kann bei decorierten Balkendecken von einer Verputzung der Unteransichten abgesehen werden, wenn oberhalb der Decken ein feuerfester Belag hergestellt ist.

Die Verputzung der Unteransichten hölzerner Treppen ist entbehrlich, wenn der Raum darunter durch feuerfeste, weder mit Thüren noch sonstigen Öffnungen versehene Verschläge abgeschlossen ist. Im Ubrigen sind Verschläge unter hölzernen Treppen unzulässig.

3. Treppenträume und Corridore müssen mit genügenden Vorkehrungen zum Abzug des Rauches versehen sein.

4. Alle Treppen müssen Geländer oder Handläufer haben, welche auf beiden Seiten an den Treppen entlang führen und an den Enden jedes Laufes mit einer den Verkehr nicht hindern den Krümmung abschließen.

5. Ueber der Bühne und über dem Zuschauerraum müssen leicht und sicher zu handhabende Rauchabzüge vorhanden sein.

6. Rauchabzüge und Oberlichter müssen zwischen Decken und Dächern feuerfeste Wandungen haben. Unterhalb der äußeren Oberlichter müssen Drahtnetze vorhanden sein.

7. Alle Ausgänge müssen als solche kenntlich gemacht sein und stets für die ungehinderte Benutzung bereit gehalten werden.

Die nächsten Wege zu den Ausgängen ins Freie müssen durch Richtungszeichen an den Wänden bezeichnet sein.

8. Die Thüren müssen nach außen aufschlagend derart angeordnet sein, daß durch die geöffneten Flügel der Verkehr in den Corridoren und Treppenträumen nicht behindert wird. Die Thüren im Parterre wie in den Rängen dürfen sich nicht gegen die Richtung der das Theater von dort verlassenden Menschenströme öffnen, müssen soweit als thunlich selbstthätig schließen und an den Wänden durch selbstthätig wirkende Federn festgehalten werden.

Die Befestigung von Thüren, welche den vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen, ist ausnahmsweise zulässig, sofern sie nur von wenigen Personen benutzt werden oder durch ihre Abänderung eine Verbesserung des bestehenden Zustandes nicht zu erreichen ist.

Die Verschläge der Thüren müssen so eingerichtet sein, daß sie durch einen, in Höhe von etwa 1,20 m über dem Fußboden angebrachten Griff von innen leicht zu öffnen sind. Bei zweiflügeligen Thüren kann ausnahmsweise zugelassen werden, daß jeder Flügel besonders in dieser Weise zu öffnen ist. Kanten- und Schutzbriegel sind auszu-schließen.

9. Als die geringste zulässige Breite eines Sitzes soll das Maß von 45 cm und als der kleinste zulässige Abstand der Sitzreihen das Maß von 80 cm, bei selbstthätig aufschlagenden Klappstühlen das Maß von 70 cm gelten.

Die Zahl der Sitze in ununterbrochener Reihe neben einem Seiten- oder Zwischengange darf im Parterre und ersten Range 15, in den übrigen Rängen 12 nicht übersteigen.

Bei sonst günstigen Entleerungsverhältnissen sind Ausnahmen zulässig, wenn vorstehende Forderungen nur mit weitgehenden Minderungen erfüllt werden können. Insbesondere kann in den Rängen, falls hier eine Verbesserung der Entleerungsverhältnisse durch Anlage von Zwischengängen nicht zu erreichen ist — je nachdem der Abstand der Sitzreihen das Maß von 80 cm, bei Klappstühlen von 70 cm übersteigt — eine verhältnismäßig größere Anzahl, jedoch höchstens von 20 Sitzen in ununterbrochener Reihe neben einem Gange zugelassen werden.

Für Sitzplätze dürfen höchstens 3 Personen auf 1 qm Grundfläche gerechnet werden.

8. Treppendiebstiege, Flure, Corridore, sowie Seiten- und Zwischengänge sind von allen Verkehrsbedürfnissen frei zu halten.

10. Die Lage und Breite der Gänge im Zuschauerraum, sowie die Anzahl, Lage und Breite der aus dem Zuschauerraum auf die Corridore oder Vorräume führenden Thüren muß der Forderung entsprechen, daß für 70 Personen 1 m lichte Breite vorhanden ist.

Ausnahmen hiervon können in einzelnen Fällen bis zur Grenze 1 m für 160 Personen zugelassen werden.

11. Die außerhalb des Zuschauerhauses belegenen Vorräume, Corridore, Treppen, Flure und Ausgänge müssen der Forderung entsprechen, daß für 120 Personen 1 m lichte Breite vorhanden ist.

Ausnahmen sind für die Parterre-Corridore zulässig, falls dort den Thüren des Zuschauerhauses gegenüber Ausgänge von entsprechender Breite unmittelbar ins Freie führen.

Wenn es nach der Anlage des Theaters ohne erhebliche Aenderung der Substanz des Gebäudes nicht möglich ist, die dem Verhältnis von 1 m für 120 Personen entsprechenden Breiten herzustellen,

kann ausnahmsweise bei sonst günstigen Entleerungsverhältnissen das Verhältnis von 1 m für 150 Personen und als äußerste Grenze das Verhältnis von 1 m für 200 Personen zugelassen werden.

Wenn die Ausgänge aus Theatern in Höfe oder Gärten von der in § 70 bezeichneten Größe führen, so kann die Breite der Durchfahrten, welche diese Höfe oder Gärten mit der Straße verbinden, ausnahmsweise nach dem Verhältnis von 1 m für 300 Personen bemessen werden.

12. Das Bühnenhaus muß mindestens einen besondern, auf kurzem Wege ins Freie führenden Ausgang besitzen. Mit diesem Ausgang müssen die Bühne und die Garderoben für das Personal derart in Verbindung stehen, daß der Weg aus den Garderoben nicht über die Bühne führt.

Für das Personal müssen zwei Treppen, welche mit dem Ausgang aus dem Bühnenhaule in Verbindung stehen, vorhanden sein. Ausnahmsweise soll nur eine Treppe genügen, falls sie ausreichend breit ist und das Personal auf ihr den Ausgang ins Freie schnell und sicher zu gewinnen vermag.

13. Die Verwendung von Mineralölen zu Beleuchtungszwecken ist verboten.

14. Theater, welche mehr als 1200 Zuschauerplätze enthalten, müssen unter Beobachtung der im § 25 gegebenen Vorschriften electric beleuchtet werden.

Gasleitungen in solchen Theatern sind nach Einführung der electricen Beleuchtung mit Genehmigung der Polizeibehörde nur insoweit zulässig, als dies zur Erwärmung von Hängelampen, Brennscheinern, sowie zu besonderen scenischen Effecten unbedingt notwendig ist. Werden außerdem noch Gasöfen in Gebäude belassen, so dürfen sie nicht benutzten Gasleitungen weder im Gebäude noch auf der Straße in Verbindung stehen.

Ausnahmsweise kann von der electricen Beleuchtung auch bei Theatern mit mehr als 1200 Zuschauerplätzen abgesehen werden, wenn die Entleerungsverhältnisse günstige sind.

15. Für Gasbeleuchtung gelten die Bestimmungen des § 41, jedoch können von der Vorschrift, wonach die Räume, in welchen sich Gasometer befinden, unmittelbar von außen Luft und Licht erhalten sollen, Ausnahmen gestattet werden.

16. In allen Theatern muß eine Nothbeleuchtung nach den Vorschriften des § 26 vorhanden sein.

17. Die Erwärmung des Zuschauerhauses und der Bühne mit ihren Nebenräumen, einschließlich der Garderoben und Antikloberäume, soll durch Centralheizungen erfolgen, für welche nachstehende Bestimmungen gelten:

a) Die Heizkammern müssen von außen her zugänglich sein; jedoch kann hiervon abgesehen werden, wenn sie rings von massiven Wänden, Fußböden und Decken umschlossen, sowie von den angrenzenden Räumen durch massive Vorlege mit selbstthätig zufallenden, feuerfesten Thüren oder durch sonstige Sicherheitsvorkehrungen getrennt sind.

b) Kanäle für die Leitung heißer Luft sowie Hohlräume zur Unterbringung von Dampf- oder Wasserheizröhren durchweg von Wänden aus feuerfestem Material umschlossen und so angelegt sein, daß sie von Staub gereinigt werden können.

c) Brennbare Stoffe müssen von Ausstrittsöffnungen für heiße Luft, sowie von Metallröhren zur Leitung von Dampf oder heißem Wasser entweder 25 cm. nach jeder Richtung entfernt, oder — sofern dies mit Schwierigkeiten verbunden ist — in anderer Weise durch Schutzbleibung aus Drahtgitter oder dergl. gegen Erhitzung ausreichend geschützt sein.

In einzelnen nicht unmittelbar mit der Bühne oder dem Zuschauer- raume zusammenhängenden Räumen kann die Verwendung von Stachel- öfen unter besonderer Vorsicht bei Anlage der Rauchrohre, der Feuerung und des Nischenalles gestattet werden.

Die Anbringung von Heizvorrichtungen in den Magazinträumen ist überhaupt verboten.

18. In Bezug auf Wasser- und Feuerlösch-Einrichtung sind die Vorschriften des § 29 maßgebend.

Von der Vorschrift, daß das Theatergebäude mit einer Regen- vorrichtung versehen sein muß, kann Abstand genommen werden.

19. Für den Betrieb gilt Folgendes:

a) Die Aufbewahrung von Decorationen, Requisiten und der dergleichen ist im Zuschauerhaule sowie in den von der Bühne nicht feuer- sicher abgeschlossenen Räumen verboten und auf über der Bühne nur insoweit gestattet, als jene Gegenstände für die unmittelbar bevorstehenden Proben und Vorstellungen gebraucht werden. Aus- nahmen sind unter Anordnung der erforderlichen Sicherheitsmaß- regeln zulässig.

Ein Werkstättenbetrieb von Tischlern, Klempnern, Schlossern und Schmieden ist im Zuschauerhaule nur in solchen Räumen des Kellergeschosses zulässig, welche überwölbt und lediglich von außen zugänglich sind; im Bühnenhaule nur in solchen Räumen, welche mit der Bühne, der Unterbühne und den Bühnenstellern oder mit den Räumen für das Personal keine unmittelbare Verbindung haben.

Werkstätten von anderen Handwerkern, Malern, Schneidern u. s. w. sind im Zuschauer- und im Bühnenhaule unter Anordnung der er- forderlichen Sicherheitsmaßregeln, insbesondere für etwaige Feuerungs- einrichtungen, statthaft.

Alle Werkstätten müssen gegen die benachbarten Räume durch rauch- und feuerfeste Thüren abgeschlossen sein.

b) Das Rauchen im Theatergebäude ist verboten, kann jedoch für ein- zelne Restaurationsräume, für Wohnungen und Geschäftsräume ge- stattet werden.

c) Die Verwendung von unverwahrtem Feuer oder Licht, von beweg- lichen Beleuchtungskörpern und von Feuer-Effecten im Bühnenraum ist nur, soweit als es die Vorstellungen nöthig machen, mit beson- derer Erlaubnis zulässig, wenn für bestimmte Stücke ein für allemal ertheilt werden kann.

Zu Uebriem ist das Betreten der Garderoben, Magazinträume und des Zuschauerhauses mit unverwahrtem Feuer oder Licht ver- boten.

Die Verwendung von Feuerwerk ist zulässig.

Für Schiffe dürfen nur Proprien aus ungefährlichem Material, zum Beispiel Kälberhaar oder Absehwolle verwendet werden.

d) Die Räume des Theaters sind alljährlich nach vorgängiger Anzeige bei der Polizeibehörde mindestens einmal gründlich zu reinigen.

Fortsetzung auf der 4. Seite.

Auction.

Donnerstag, den 30. d. M., Vormittags 10 Uhr, verlicgere ich in meinem Grundlokal Kaiser- Wilhelm's Halle, neue Promen- nade 8 hier selbst, zum Zwecke:

- 1 Piano, 1 Schreibere- für, 1 Glasfabrik, 1 Silberstrahl, 1 Silber- schrank, 1 Sofa, 1 Kommode, 1 Weissespiegel, 1 Schreibtisch, 1 Verticou, 1 Kleiderbügel, 1 Regulator, Stühle u. v. m.

Kraft, Gerichtsvaldichter in Halle.

Champhor, Naphtalin, Pfeffer, bestes Dalmatiner Insectenpulver empfiehlt billigst

G. Osswald, Geißestraße 36b.

Gr. Wohlthuedend. Roggen- brod empfiehlt

G. Schimpf, Gr. Ulrichstr. 51.

Empfehle frischen Mohr-, Was- und Kaffeeladen und täglich frisches Thee- u. Kaffeegebäd.

G. Schimpf, Gr. Ulrichstr. 51.

Getragene Herren-, Frauen- und Kinderkleider, Winterüberzieher, Wintermäntel, altes Gold, Silber, ganze Nachlässe, Wäsche, Betten u. s. w. kauft und zaht hohe Preise

Renner, Leipzigerstraße Nr. 44.

Gegen Motten! Camphor, Naphtalin, Mottenpapier, spanischer Pfeffer, feinstes reines Insectenpulver empfiehlt

Georg Zeising, Gr. Ulrichstraße 62 am Kleinschmieden.

Photographien fertigt das Gute und reip. 13 Stück in bester Ausführung von 6 Mt. an

M. Kästner, Photogr., Gr. Ulrichstraße 52.

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21

Gr. Schmalzstr. 21



